Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am Dienstag, den 03.08.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	17:30 Uhr
Ende	18:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter	
Forstmeier, Werner	
Hessenauer, Walter	
Hillermeier, Joseph	
Hüttinger, Hannes	
Pollack, Kathrin	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 4
Schildbach, Uwe	
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	

1. Stellvertreter

Kotzurek, Claus	Vertretung für Herrn Hans Jürgen Eff
Sauerhammer, Gerhard	Vertretung für Herrn Otto Schaudig
Vogel, Nadine	Vertretung für Herrn Martin Porzner

2. Stellvertreter

Erbguth-Feldner, Meike	Vertretung für Herrn Richard Illig

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Referenten

Büschl, Jochen
Nießlein, Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen	entschuldigt
Illig, Richard	fehtl unentschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt
Schaudig, Otto	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 - Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige Unterhaltung

TOP 2 Luftreiniger an Ansbacher Grundschulen; Antrag der ÖDP vom 14.07.2021

TOP 3 Mietpreisbremse; Antrag der ödp vom 28.07.2021

TOP 4 Bahnhof Ansbach; Antrag der AfD vom 09.07.2021

TOP 5 Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ferienausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 - Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige Unterhaltung**

Herr Büschl berichtet, dass vor dem Ausbau des Radweges eine multilaterale Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, den NORA-Gemeinden und der Stadt Ansbach abzuschließen ist.

Gegenstand der Vereinbarung ist der Neubau und die künftige Unterhaltung eines unselbständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges (Wirtschaftsweg) entlang der Staatsstraße2255 zwischen dem Staatlichen Bauamt Ansbach, der Stadt Ansbach, der Gemeinden Lehrberg, Rügland, Weihenzell und Flachslanden.

Der gesamte Verlauf wurde in 5 Abschnitte untergliedert.

Abschnitt 1: zwischen Egloffswinden und Röshof
von Abschnitt St 255_120_ 2,313 bis Abschnitt St 2255_120_3,521 (Bereich Ansbach und Markt Lehrberg) auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg

Abschnitt 2: Markt Lehrberg
von Abschnitt AN 10_120_0,097 bis Abschnitt AN 10_120_0,185 als neu erstellter Geh- und Radweg

Abschnitt 3: zwischen Röshof und Schmalach
von Abschnitt St 2255_140_0,440 bis Abschnitt St 2255_140_1,418 (Bereich Markt Lehrberg) auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg

Abschnitt 4: zwischen Schmalach und Gödersklingen
von Abschnitt St 2255_160_0,175 bis Abschnitt St 2255 160, Station 1,935 (Bereich Markt Lehrberg) auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg

Abschnitt 5: zwischen Gödersklingen und Lindach
von Abschnitt St 2255_160_2,835 bis Abschnitt St 2255_160_3,200 (Bereich Markt Lehrberg) von Abschnitt St2255_160_3,200 bis Abschnitt ST 2255_160_3,217 (Bereich Gemeinde Rügland) auf einem öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemäß Kostenberechnung vom Mai 2021 belaufen sich die **Gesamtkosten** auf **ca. 3.055.000,00 EUR brutto.**

Die Gesamtkosten werden folgendermaßen aufgeteilt:

Kostenanteil Freistaat Bayern:	ca. 2.195.000,00 EUR brutto
Kostenanteil Nora-Gemeinden:	ca. 615.000,00 EUR brutto
Kostenanteil Stadt Ansbach:	**ca. 230.000,00 EUR brutto**

Laut Ing.-Büro basiert die Kostenberechnung auf Mittelwerten aus Ausschreibungen vom April 2021. Die derzeit am Markt erkennbare Preisexplosion kann nicht seriös in der Kostenberechnung abgebildet werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 19.07.2021 und des HFWA vom 20.07.2021:

Der Ferienausschuss stimmt der vorliegenden Vereinbarung, zur Regelung des Neubaus und die künftige Unterhaltung eines unselbstständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Staatsstraße 2255, zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, den NORA-Gemeinden und der Stadt Ansbach zu.

Die noch benötigten Mittel in Höhe von 2.680.000 Euro werden verbindlich im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 2 Luftreiniger an Ansbacher Grundschulen; Antrag der ÖDP vom 14.07.2021

Herr Büschl berichtet, dass die ÖDP beantragt habe:
„In einem ersten dringend notwendigen Schritt beschafft die Stadt Ansbach mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassenzimmer und Funktionsräume an den Ansbacher Grundschulen. Die Beschaffung soll im Rahmen des neuen Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung erfolgen.
In einem weiteren Schritt werden auch die Kindergärten und die anderen Schulen – soweit noch erforderlich – ausgestattet.“

Herr Büschl informiert, dass Mobile Luftfilter mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Hier gelten max. 1.750 € pro förderfähigem Raum (Klassen- oder Fachraum).

Nach Einschätzung der Fachkommissionen und des Umweltbundeamtes sind die Luftfilteranlagen rein unterstützend einsetzbar, da die Luft nicht ausgetauscht, sondern lediglich umgewälzt werde. Die Nachteile der Luftfilteranlagen seien ggf. ein zusätzlicher Wärmeeintrag, ein erhöhter Stromverbrauch, ggf. Prüfaufwand zur

Leitungsabsicherung, Geräteemissionen (Schall) und der zusätzliche Wartungsaufwand.

In den Umsetzungshinweisen des Staatsministerium des Inneren wird darauf hingewiesen, dass bei einer eigenverantwortlichen Beschaffung durch die einzelnen Schulen die Auftragswerte gesondert betrachtet werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulen über ein eigenes Budget zur Mittelbewirtschaftung verfügen. Dies würde für Ansbach bedeuten, dass die Budgetinhaber (Schulleitungen) die Geräte im Rahmen des Budgets beschaffen und die Stadtverwaltung nimmt eine Recherche zu den Richtlinien entsprechenden Geräten vor, die für die Beschaffung herangezogen werden soll. Dies hätte den Vorteil, dass keine Ausschreibung notwendig sei und die Beschaffung zeitnah erfolgen könne. Eine Beschaffung und Lieferung bis zum Ende der Sommerferien ob der Marktlage halte er jedoch wenig für realistisch.

Herr Büschl fasst das weitere Vorgehen zusammen:

- Die Schulen führen in eigener Zuständigkeit die Beschaffung über deren Budgets durch. Dies beinhaltet auch die Wartung (z.B. Filtertausch)
- dafür wird eine Recherche vom Hochbauamt durchgeführt, um entsprechend den Richtlinien zulässige Geräte zu beschaffen.
- Die Schulen werden angehalten nur Räume der Kat. 2 auszustatten (Kat. 1 lässt sich durch Fenster bereits ausreichend belüften und Kat. 3 sind nicht belüftbare Räume und scheiden daher sowieso für eine Nutzung als Klassenräume aus).
- Über die Schulverwaltung werden die Schulen darüber informiert und gebeten die Anzahl und Lage der Räume (Klassen und Fachräume der Kat. 2) zu melden.
- Nach der Recherche werden die Schulen über die Schulverwaltung über das Ergebnis informiert.

Der Antragsteller, Herr Forstmeier, teilt mit, dass der Antrag sehr dringend sei, da die Schule bald wieder los gehe. Es gehe ihm vorrangig um den Schutz der Grundschüler, da diese nicht geimpft werden können. In den Richtlinien gebe es hinsichtlich der Zimmer keinerlei Einschränkung, dies habe auch die Regierung so bestätigt. Er bittet daher entsprechend seinem Antrag, jedes Klassenzimmer, und nicht nur die der Kat. 2, mit Luftfiltern auszustatten. Dass die Schulen die Filter über ihre Budgets anschaffen halte er für eine gute Idee, dies sollte dann aber doch auch für jedes Klassenzimmer möglich sein.

Herr Nießlein teilt mit, dass eine aktuelle Bedarfsabfrage bei den Schulen bereits laufe. Nicht alle Schulen sehen überhaupt eine Notwendigkeit von Luftfiltern. Außerdem weist er darauf hin, dass man, wenn man jedes Klassenzimmer ausstatte, aufgrund der Menge in ein Vergabeproblem komme. In dem Fall sei eine europaweite Ausschreibung nötig und eine Anschaffung bis zum Schulbeginn utopisch.

Herr OB Deffner ergänzt, dass die Schulen ihre Budgets auch jederzeit überziehen können. Sie können also so viele Luftfilter bestellen, wie notwendigerweise gebraucht werden.

Herr Büschl informiert, dass die Schulen durch den zur Verfügung gestellten Warenkorb im Zuge der Recherche geeigneter Geräte bei der Auswahl der Geräte beraten werden und das Hochbauamt auch für sonstige Fragen beratend zur Seite steht, z. B. hinsichtlich der geeigneten Position im Raum oder der Wartung.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

In einem ersten dringend notwendigen Schritt beschafft die Stadt Ansbach mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassenzimmer und Funktionsräume an den Ansbacher Grundschulen. Die Beschaffung soll im Rahmen des neuen Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung erfolgen.
In einem weiteren Schritt werden auch die Kindergärten und die anderen Schulen – soweit noch erforderlich – ausgestattet.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 15
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Mietpreisbremse; Antrag der ödp vom 28.07.2021

Herr Schalk stellt den Antrag zur GO, nur eine Wortmeldung pro Fraktion zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.

Herr Büschl informiert, dass die ÖDP beantragt habe:
„Ansbach nimmt die Gelegenheit wahr, zum Gutachten zur Identifizierung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in Bayern eine Stellungnahme aus Sicht der Stadt abzugeben. Ziel sollte die Aufnahme in die Liste der Städte mit Mietpreisbremse sein."

Herr Büschl berichtet, dass das Bayer. Staatsministerium der Justiz die Aktualisierung der Mieterschutzverordnung vornehme. Diese MSV bestimmt, in welchen Städten und Gemeinden in Bayern die sog. Mietpreisbremse zur Anwendung komme. Zu diesem Zwecke wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welche Städte und Gemeinden künftig der Gebietskulisse angehören sollen. Das Gutachten identifiziert insgesamt 196 bayerische Städte und Gemeinden, die künftig der Gebietskulisse unterfallen sollen. Das Justizministerium hat den Städtetag beteiligt und dieser wiederum seine Mitgliedskommunen.

Herr Büschl zitiert aus dem Rundschreiben des Bay. Städtetages vom 26.07.2021:
„Das Gutachten bildet das Fundament der Fortschreibung. Wenngleich dieses auf die aktuellsten Zahlen zurückgreift, können sich aufgrund aktueller örtlicher Erkenntnisse Abweichungen ergeben. Das Vorbringen konkreter örtlicher Erkenntnisse kann dazu führen, dass einzelne Städte und Gemeinden aus der Gebietskulisse entlassen oder hinzugefügt werden."

Die Stellungnahmemöglichkeit an den Städtetag endet am 27.08.2021. Das Justizministerium beteiligt Städte und Gemeinden, bei denen sich eine Änderung des Status ergeben hat unmittelbar. Diese Stellungnahmemöglichkeit endet am 02.09.2021. In Ansbach ergibt sich keine Änderung des Status, da laut Gutachten kein einziges Kriterium, um von einem angespannten Wohnungsmarkt zu sprechen, erfüllt sei.

Der Verwaltungsvorschlag lautet daher:

Laut Gutachten des IWU im Auftrag des Freistaates Bayern ist für die Stadt Ansbach keines der dort untersuchten Kriterien einschlägig, um in die neue Kulisse der Mieterschutzverordnung aufgenommen zu werden. Die Stadt Ansbach wird demnach keine Stellungnahme abgeben.

Der Antragssteller, Herr Forstmeier, teilt mit, dass man in der Stellungnahme zwar etwas unterfüttern müsste, dass der Ansbach Mietwohnungsmarkt angespannt sei, die Stellungnahme könne aber kurz und einfach gehalten werden. Sie würde nicht viel Zeit und Kosten in Anspruch nehmen. Vielleicht werde Ansbach am Ende nicht aufgenommen, aber man hätte es zumindest versucht.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Laut Gutachten des IWU im Auftrag des Freistaates Bayern ist für die Stadt Ansbach keines der dort untersuchten Kriterien einschlägig, um in die neue Kulisse der Mieterschutzverordnung aufgenommen zu werden. Die Stadt Ansbach wird demnach keine Stellungnahme abgeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Bahnhof Ansbach; Antrag der AfD vom 09.07.2021

Herr Büschl berichtet, dass die AfD beantragt habe:
„Die Verwaltung wird beauftragt, passende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn zu prüfen, um das betroffene Gebiet am Bahnhof von Ansbach auf weitere versteckte Fliegerbomben abzusuchen und diese zu entfernen. Der Stadtrat sendet ein positives Signal aus, um eventuelle außerplanmäßige Mittel bereitzustellen und somit die möglichen Maßnahmen zu unterstützen um eine zeitnahe und reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.“

Herr Büschl informiert, dass die Arbeitsschritte und Aktivitäten lt. der DB Station&Service folgendermaßen aussehen:

- Historische Erkundung
  - Kampfmittelvorerkundung durch eine Fachfirma
  - Aufstellung eines Kampfmittelerkundungs- und -räumkonzeptes

- Technische Erkundung und Gefährdungsabschätzung
  - Oberflächensondierung des Umbaubereichs mittels Georadar durch eine Fachfirma (Eindringtiefe je nach Bodenart/Wassergehalt nicht mehr als 2 m unter Messfläche)
  - Bohrlochsondierung bei tieferen Eingriffen in den Boden durch eine Fachfirma (aufgrund der eingeschränkten Eindringtiefe der Oberflächensondierung)

- Kampfmittelräumung
  - baubegleitende Kampfmittelräumung durch eine Fachfirma

Er zitiert aus der vorliegenden Stellungahme: „Damit wird seitens der DB Station&Service als Bauherr des „Barrierefreien Ausbaues Bf Ansbach“ alles nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik erforderliche getan, um Gefahren für die Schutzgüter unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Nutzung zu beseitigen.“

Der Verwaltungsvorschlag lautet daher:
Der nicht finanzierte Antrag ist durch die bereits am 27.07. im Stadtrat erläuterte bestehende Praxis der DB gem. deren Stellungnahme erledigt.

Der Antragsteller, Herr Danielis, betont, dass es bei dem Antrag um das gesamte Bahnhofsgebiet gehe und nicht nur um den Baustellenbereich. Die Durchführung soll natürlich durch die DB erfolgen, die Stadt soll lediglich dazu anregen. Dies koste die Stadt nur ein Anschreiben und daher wurde kein Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung über den Verwaltungsausschlag.

Beschluss:

Der nicht finanzierte Antrag ist durch die bereits am 27.07. im Stadtrat erläuterte bestehende Praxis der DB gem. deren Stellungnahme erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Barbara Jakob Schriftführer/in